

**Rahmenleistungsvereinbarung
für stationäre Einrichtungen**

**Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige
(§ 4 Abs.1 des Rahmenvertrages zu § 78f SGB VIII)**

Präambel

Die Rahmenleistungsvereinbarung enthält die Standards der Einrichtungen, die normalerweise erbracht werden. Darin sind die differenzierten Leistungen dargestellt.

Die Rahmenleistungsvereinbarung ist offen für die Vielfalt von Trägern, Inhalten, Methoden, Arbeitsformen, Konzepten, Theorien und weltanschaulichen Ausrichtungen. Die Leistungen müssen dem individuellen Hilfebedarf nach Maßgabe des Hilfeplanes und den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen und Leistungen zur Integration sowie strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen einschließen.

1. Personenkreis

Diese Rahmenleistungsvereinbarung umfasst die erforderlichen Hilfen für junge Menschen in den Anwendungsbereichen des § 78a SGB VIII nach § 27 i.V.m. §§ 34, 35, und § 35a Abs.1 5.2 Nr.4 und § 41 i.V.m. §§ 34, 35, 35a Abs.1 S.2 Nr.4 SGB VIII.

2. Art und Ziel der Leistung

Die Leistung hat dem unter Nr.1 genannten Personenkreis unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und aufsichtsrechtlichen Regelungen, dem individuellen Hilfebedarf, den gesellschaftlichen Entwicklungen, den fachlichen Standards sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen und der darauf beruhenden Konzeption zu entsprechen.

Ziel ist, die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und Jugendlichen in seinem sozialen Umfeld durch interdisziplinäre Hilfen und soziales Gruppenerleben zu fördern, vorhandener oder drohender Behinderung entgegenzuwirken und in möglichst intensiver Weise mit Eltern, Erziehungsberechtigten und anderen mit dem Kind befassten Institutionen/Personen zusammenzuwirken. Darüber

hinaus ist es Ziel, die Familie in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und dauerhaft zu stärken.

Sie erfolgt bedarfsgerecht pädagogisch, heilpädagogisch oder pädagogischtherapeutisch mit dem Ziel, dem individuellen Hilfebedarf zu entsprechen.

3. Inhalte der Leistung

Sämtliche Leistungen orientieren sich am Hilfebedarf und am Prinzip der ganzheitlichen Erziehung und Förderung nach Maßgabe des Hilfeplans. Die Inhalte der Leistungen richten sich je nach Form und Art der Einrichtung und des Personenkreises nach der Konzeption.

3.1 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogischtherapeutischer Bereich in interdisziplinärer Zusammenarbeit u.a.:

- Mitwirkung am Hilfeplanverfahren, einschließlich regelmäßiger Vorlage von Entwicklungsberichten an das Jugendamt als Grundlage für das Hilfeplangespräch und für die regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplans.
- das Aufnahmeverfahren
- die Anamnese, auch der Familie
- bei Bedarf vertiefende Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
- die Erstellung und Fortschreibung von Förder-, Erziehungs- und Therapieplänen
- die Gestaltung eines strukturierten (Gruppen-)Alltags die regelmäßigen Fallbesprechungen und Analysen im interdisziplinären Team bezogen auf den jungen Menschen, die Gruppe, die Familie und das soziale Umfeld, ggf. unter Einbeziehung weiterer am Hilfeprozess Beteiligter.
- die ganzheitliche und gezielte Förderung des jungen Menschen in seiner Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in Form von
 - bedarfsorientierter Betreuung über Tag und Nacht,
 - sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogischtherapeutischer Einzel- und Gruppenarbeit,
 - Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit im lebenspraktischen Bereich (z.B. Ernährung, Gesundheit, Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte)
 - Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit,
 - Hilfen zur Krisenbewältigung,
 - die Arbeit mit dem sozialen Umfeld,
 - Hilfen zur Integration in das soziale Umfeld

- Kooperation mit Vormündern, Pflegern u.a.,
- der Aufbau und die Stärkung von Erziehungsverantwortung und Erziehungsfähigkeit bei den Eltern/Sorgeberechtigten und sonstigen wichtigen Bezugspersonen durch Eltern-/Familiengespräche, Elternberatung und -beteiligung,
- die Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (z.B. Vorbereitung bei einer Rückkehr in das Elternhaus).

3.2 Leitungs- und Verwaltungsbereich

Im Leitungs- und Verwaltungsbereich ergeben sich für die Gesamtaufgaben der Einrichtung insbesondere folgende Leistungen im konzeptionellen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Bereich:

- Organisation, Koordination,
- Dokumentation der sozialpädagogischen, heilpädagogischen und/oder pädagogisch-therapeutischen Arbeit,
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- wirtschaftliche Sicherung der Einrichtung.

3.3 Versorgungsbereich

Für die Bereiche Hauswirtschaft, Haustechnik und Fahrdienste werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch-therapeutische Arbeit gewährleisten.

3.4 Raumangebot

Es werden die notwendigen und geeigneten räumlichen Bedingungen gewährleistet.

4. **Umfang der Leistung**

Der Umfang der Leistung bzw. der Leistungsangebote richtet sich

4.1 im Bereich der sozialpädagogischen, heilpädagogischen und/oder pädagogisch-therapeutischen Arbeit

insbesondere nach

- dem individuellen Hilfebedarf der jungen Menschen gemäß dem Hilfeplan,
- der pädagogischen Konzeption,
- der Anzahl der genehmigten Plätze;

- 4.2 im Leitungs- und Verwaltungsbereich nach
- den gesetzlichen Vorgaben und den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verwaltungs- und Leitungsaufgaben;
- 4.3 im Bereich der Versorgung nach
- den Bedürfnissen des Personenkreises gem. Nr.1;
- 4.4 im Bereich der sächlichen Ausstattung der Räume und Anlagen nach den räumlichen Bedingungen, die in Größe, Anzahl, Anordnung und Ausstattung an den Bedürfnissen des Personenkreises gem. Nr.1 und der Konzeption der Einrichtung orientiert sind einschl. ausreichender Freiflächen.

5. Qualität der Leistung

Zur Sicherstellung von Inhalt und Umfang der Leistung haben stationäre Einrichtungen folgenden Qualitätsrahmen:

5.1 Strukturqualität

Diese richtet sich nach Konzept der Einrichtung, Alter und Indikation des Personenkreises gem. Nr.1.

5.1.1 Personelle Ausstattung:

Die personellen Voraussetzungen sind auszuweisen in einem Stellenplan, aus dem sich Anzahl, Qualifikation, Funktion und Beschäftigungsumfang (Vollzeit, Teilzeit) der Mitarbeiter/innen ergeben.

5.1.2 Räumliche und technische Ausstattung:

Die erforderlichen Wohn- und Gruppenräume, Nebenräume, Therapie-räume, sanitäre Anlagen, Küche, Mitarbeiter Räume, Verwaltungs- und Wirtschaftsräume, Außenspielflächen, Fahrzeuge einschließlich der bedarfsgerechten Ausstattung sind vorzuhalten.

5.2 Prozessqualität

Die Sicherung der sozialpädagogischen, heilpädagogischen und/oder pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit den jungen Menschen in ihrer Entwicklung, wie auch mit der Gruppe erfolgt insbesondere durch

- Vor- und Nachbereitung,
- regelmäßige fachliche und organisatorische Besprechungen,
- prozessorientierte Dokumentation der Arbeit gemäß Hilfeplan nach § 36 SGB VIII und gem. Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 78 b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII,
- Zusammenarbeit mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und Institutionen,
- Fortbildung und Supervision.

Darüber hinaus soll sich die Einrichtung in das soziale und kulturelle Umfeld einbinden.

5.3 Ergebnisqualität

Die Einrichtung überprüft ihre erbrachten Leistungen anhand der oben genannten Qualitätsmerkmale. Wesentliches Instrument der Ergebnis- kontrolle ist das Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII).

Die Ergebnisqualität wird nach dem Grad der Umsetzung des Hilfepla- nes und nach der Erreichung der Ziele des Erziehungsplanes bewertet. Mit der Durchführung der Maßnahmen sollen Vereinbarungspartner und Klienten zufrieden sein. Das wird erreicht werden, wenn insbesondere positive Persönlichkeitsentwicklung, schulische und berufliche Bil- dungsabschlüsse, lebenspraktische Selbständigkeit, Abbau dissozialen Verhaltens, Verbesserung der Lebensqualität im vereinbarten Zeitraum erreicht sind.

Dies wird im Schlussbericht an den örtlichen Träger der öffentlichen Ju- gendhilfe auf der Basis der Dokumentation und der Auswertung der er- brachten Leistungen dargestellt.